

Jean-Luc
Hauss

Formen der Gemeinschaft
reformierter und lutherischer
Gemeinden in der protestantischen
Kirche im Elsass:
Chancen und Probleme¹

Sehr geehrte Damen und Herren,

getauft wurde ich in der ECAAL, der „Eglise de la Confession d’Augsbourg d’Alsace et de Lorraine“ (der „Kirche der Augsburgischen Konfession in Elsass und Lothringen“). In einer Gemeinde dieser Kirche feierte ich meine Konfirmation, und ich wurde auch in dieser Kirche zum Pfarrer ordiniert.

Zur Zeit bin ich Pfarrer in der Gemeinde Ingwiller, berufen auf eine Stelle der Kirche der Augsburgischen Konfession. Deshalb würde ich sagen, dass ich Pfarrer einer lutherischen Gemeinde bin.

Doch sollte ich mich in einem anderen Kreis vorstellen, würde ich mich vielleicht als Pfarrer der protestantischen Kirche im Elsass bezeichnen – allerdings einer Kirche, die es eigentlich nicht gibt!

Um das zu verstehen, möchte ich Ihnen einiges über unsere Situation im Elsass erzählen. Ich weiß nicht, inwieweit Ihnen die Besonderheiten unserer Region bekannt sind, aber Sie wissen wahrscheinlich, dass wir im Laufe der Jahrhunderte einige politische Wechsel erlebt haben:

Seit der Reformation gibt es im Elsass katholische, lutherische und reformierte Territorien – je nach dem herrschenden Prinzen oder Bischof. Unter französischer Herrschaft blieb es bei dieser Situation.

¹ Dieser Vortrag wurde im Rahmen der Theologischen Tagung des Martin-Luther-Bundes auf dem Liebfrauenberg vom 13. bis 15. September 2010 gehalten.

Anfang des 19. Jahrhunderts hatte Napoleon Bonaparte die Absicht – neben dem Abschluss eines Konkordats mit der katholischen Kirche –, eine protestantische Kirche in Frankreich zu schaffen. Aber dazu kam es nicht, sondern es bildeten sich eine reformierte Kirche und eine lutherische Kirche.

Als 1871 Frankreich das Elsass und einen Teil Lothringens an das Deutsche Reich abgeben musste, wurden eine lutherische Kirche im Elsass und eine reformierte Kirche im Elsass gegründet.

Die besondere Lage der elsässischen Kirchen dauert bis heute. 1905 wurde die Trennung zwischen Kirche und Staat in Frankreich eingeführt! Das hieß, dass die Kirchengemeinden zum Beispiel als kirchliche Vereine funktionieren.

Doch 1918, nach dem Ersten Weltkrieg, als die 1871 abgegebenen Territorien wieder zu Frankreich gehörten, wurden nicht alle Gesetze im Elsass geändert. Die Trennung zwischen Kirche und Staat im Elsass wurde nicht durchgeführt, und so blieben für die elsässischen Kirchen die Kirchenordnungen, die Napoleon eingeführt hatte, gültig. Und diese Gesetze sind bis heute maßgebend.

Das soll nicht heißen, dass es nie ein Streben gab, eine unierte protestantische Kirche oder eine evangelische Kirche Frankreichs ins Leben zu rufen, sei es auf nationaler oder regionaler Ebene: Es gab durchaus verschiedene Anläufe, die aber alle scheiterten – nicht zuletzt daran, dass die Ebene der Gesetzgebung so kompliziert ist.

In den meisten Fällen gab es nur eine Gemeinde je Ort, in einigen Dörfern oder Kleinstädten jedoch auch zwei Kirchen oder zwei Pfarrstellen – eine reformierte und eine lutherische. Meine Frau nahm in den sechziger Jahren mit ihrem reformierten Großvater das Abendmahl mit Brot, mit ihrer lutherischen Großmutter mit Hostie. Tischgemeinschaft am Altar war noch kein Thema.

Die Leuenberger Konkordie und die ihr vorhergehenden theologischen Gespräche gaben den Anstoß zur Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft und zu einer Zusammenarbeit in den Gemeinden, eine Zusammenarbeit, die sich auch in gemeinsamen kirchlichen Diensten konkretisierte.

Der nächste Schritt bestand dann darin, dass die Kirchenleitungen der lutherischen Kirche im Elsass und der reformierten Kirche im Elsass eine Vollversammlung (eine „Assemblée Commune“ – „Assemblée de l'Union“) und einen Gesamtrat (einen „Conseil Commun“ – „Conseil de l'Union“) ins Leben riefen. Doch diese Gremien hatten keine rechtliche Grundlage und waren vom „guten Willen“ beider Partner abhängig.

Die Notwendigkeit einer größeren und sichtbaren Gemeinschaft wurde so immer dringender. Wegen der besonderen Rechtslage der elsässischen Kirchen war eine unierte Kirche nicht möglich. Anders gesagt: Niemand wünschte eine Änderung der Gesetze, die die Situation beider Kirchen in der Gesell-

schaft regeln, denn das hätte eine Debatte auf nationaler Ebene nach sich gezogen, auf der doch die Trennung von Staat und Kirchen maßgebend ist.

Die juristischen Untersuchungen ergaben dennoch, dass es möglich war, eine Gemeinschaft beider Kirchen ins Leben zu rufen – nämlich durch ein „Dekret“, einen Erlass seitens der Regierung, also nicht durch ein neues „Gesetz“, das von der Abgeordnetenversammlung hätte erlassen werden müssen. Dieses Dekret verfügt, dass ein Dachverband für beide Kirchen gebildet wird, der die gemeinsamen Dienste und Projekte trägt, die Öffentlichkeitsarbeit durchführt und eine gemeinsame Pfarrerschaft ins Leben ruft.

Es gibt also im Elsass weiterhin eine EPRAL (die reformierte Kirche) und eine EPCAAL (die lutherische Kirche). Jede Kirche behält ihre Organisation: Gemeinden, Konsistorien, Inspektionen, Oberkonsistorium und Direktorium für die lutherische Kirche; Gemeinden, Konsistorien, Synode und Synodalrat für die reformierte Kirche. Der Dachverband heißt „Union des Eglises Protestantes d’Alsace et de Lorraine“ (UEPAL) – also „Union“ oder „Gemeinschaft der Protestantischen Kirchen von Elsass und Lothringen“. Es gibt also keine protestantische Kirche im Elsass!

Diese Gemeinschaft besteht aus 254 Gemeinden – 204 lutherisch, 50 reformiert –, die 200 000 Gemeindeglieder umfassen. Es gibt 310 Pfarrstellen (248 lutherisch, 62 reformiert), die vom Staat besoldet werden. Die Union der elsässischen Kirchen ist im Frühling 2006 in Kraft getreten. Beide Kirchen haben einen Teil ihrer Vorrechte der „Assemblée de l’Union“ abgegeben. Sie besteht aus den Mitgliedern des lutherischen Oberkonsistoriums und der reformierten Synode. Ein Gesamtrat („Conseil de l’Union“) bildet das Kirchenamt. Professor Jean-François Collange ist zur Zeit der Vorsitzende der Union.

Chancen und Probleme

Das Kirchenamt

Es gibt also eine Vollversammlung der Union, aber das lutherische Oberkonsistorium und die reformierte Synode bestehen weiterhin. Es gibt einen Rat der Union, aber das Direktorium und der Synodalrat haben auch noch Vorrechte. Es ist nicht immer einfach zu wissen, wer für was zuständig ist!

In der Vollversammlung arbeiten Delegierte beider Kirchen zusammen. Zwei Drittel der Versammlung sind lutherisch, ein Drittel ist reformiert. Das entspricht nicht dem Verhältnis der Gemeindeglieder, doch man wollte ja nicht den Eindruck erwecken, dass die lutherische Mehrheit die reformierte Minderheit „auffressen“ will!

Die Vollversammlungen sind nun viel größer, die Debatten werden schwieriger, und es kommt auch vor, dass die reformierten Delegierten ohne Rücksprache mit der Synode einem Projekt zustimmen können.

Eine Besonderheit besteht auch darin, dass das Amt der Vorsitzenden der reformierten Konsistorien nicht dem Amt der Geistlichen Inspektoren der lutherischen Kirchen gleichzustellen ist.

Die Öffentlichkeitsarbeit

Eine in der Öffentlichkeit sichtbare Gemeinschaft, ein gemeinsamer Pressedienst, das ist etwas Gutes, auch wenn dies öfter von der protestantischen Kirche im Elsass gesprochen wird und nicht – wie es richtig wäre – immer von der Union Protestantischer Kirchen.

Gemeinsame kirchliche Dienste

Innere und Äußere Mission, Katechese, Seelsorge, Jugendarbeit, Aus- und Fortbildung, Eheberatung, ökumenische und interreligiöse Gespräche, Kirchenmusik, Kommunikation – die gemeinsamen Dienste sind eine der Freuden der Kirchengemeinschaft. Aber es gibt noch keine gemeinsame theologische Kommission.

Gemeinsame Pfarrerschaft

Die „Commission des ministères“ bestimmt, ob ein Student der Theologie in die Pfarrerausbildung aufgenommen wird; sie begleitet und bewertet die Vikare, nimmt das Schlussexamen ab. Doch die Ernennung der Pfarrer wird nicht unbedingt vom Unionsrat vorgenommen – bei den Reformierten ist sie ein Vorrecht des Vorsitzenden des Konsistoriums.

Gemeinden und Konsistorien

Auf Gemeindeebene hat sich nicht groß etwas geändert. Aber das sagt jetzt einer, der nur Pfarrer in der Inspektion Bouxwiller ist, in der es keine reformierten Gemeinden gibt und in der das ganze Unionsprojekt bei den Kirchenräten keinerlei Interesse weckte.

Da, wo es beide Konfessionen gibt, wird wie vorher gemeinsam gearbeitet. Doch – wie schon angedeutet – sind Stimmung und Bereitschaft zur gemeinsamen Arbeit nicht überall gleich.

Bedenken

Es gab auf reformierter Seite einige Gegner dieser Union. Sie gaben sich eigentlich zufrieden, als sie merkten, dass den Kompetenzen der reformierten Konsistorien und Gemeinden nichts genommen wird.

Auf lutherischer Seite gab es auch einige Bedenken: Die Lutherische Gesellschaft betonte zum Beispiel, dass ein gemeinsames theologisches und geistliches Unionsprojekt noch aussteht, dass eine gemeinsame Pfarrerschaft nicht nur eine gemeinsame Ausbildung, sondern auch Gemeinsamkeit im Amt bedeutet. Sie fragte auch nach der Verbindlichkeit der Glaubensbekenntnisse oder, anders ausgedrückt: Sie fragte, wie die Glaubensbekenntnisse der Reformation im Zeugnis und in der Arbeit der Union aufgenommen, reflektiert und gelebt werden.

Lutherische und reformierte Tradition

Es gibt auch einiges zum Schmunzeln: Bei den Pfarrkonferenzen ist es zum Beispiel nie klar, ob sitzend oder stehend gesungen wird!

Die reformierte Kirche im Elsass ist kleiner, sie hat aber ein größeres Selbstbewusstsein – auch, weil sie sich sehr mit der reformierten Kirche in Frankreich identifiziert. Die lutherische Kirche im Elsass ist zahlenmäßig zwar größer, aber sie hat nicht das Selbstbewusstsein oder die Identität einer lutherischen Kirche, weil sie bis Anfang des 19. Jahrhunderts aus vielen kleinen Kirchen bestand mit ihren jeweils eigenen Kirchenordnungen.

Ein Beispiel noch, aus dem deutlich wird, dass die Identitätsfrage nicht einfach ist: Es gibt ein Jahrbuch der Lutherischen Gesellschaft – der „Almanach Evangélique Luthérien“ – an dessen Namen einige Anstoß nehmen und das Wort „luthérien“ – „lutherisch“ – aus dem Titel entfernen möchten.

Zum Schluss

Die UEPAL, „Union des Eglises Protestantes d’Alsace et de Lorraine“, ist eine Gemeinschaft von zwei Kirchen. Jeder Partner sollte eine klare Identität behalten können. Doch sie ist eher einer unierten Kirche ähnlich, die nicht mehr lutherischer und reformierter Tradition ist oder sein kann. Es ist wie in mancher Partnerschaft oder Ehe: Das Problem ist nicht die Partnerschaft, sondern sind die Partner, ihre Geschichte, ihre Stärken und Mängel.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, dass ich Ihnen etwas von den Formen der Gemeinschaft reformierter und lutherischer Gemeinden im Elsass vermitteln konnte.